Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1996/10/25 KUVS-389-394/1/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1996

Rechtssatz

Der Tatbestand der Überladung bleibt insbesondere auch dann bestehen, wenn der Beschuldigte sich nicht davon überzeugt hat, daß durch die Beladung das höchstzulässige Gesamtgewicht des LKW's nicht überschritten wird. Diese Überprüfungspflicht trifft ihn auch dann, wenn der Beschuldigte gar nicht weiß, welches Material aufgeladen wird.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at